

# Forstliche Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal  
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **68 (1917)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

baumes dar. Nach den Angaben der Monographie von Dr. Fankhauser Gattung Juglans L. Nußbaum<sup>1</sup> wird der Gezeigte aller Wahrscheinlichkeit nach in der Meereshöhe nur von einem einzigen andern, vom Nußbaum von la Motte bei Les Ponts im Neuenburger Jura in 1100 m über Meer übertroffen. Jener 70jährige Baum besitzt einen Brusthöhendurchmesser von 55 cm, ist aber mit seinen 8.5 m Höhe weniger hoch als der Nußbaum von Ste. Croix.

(Nach dem „Journal forestier“, Heft 11/12, 1916.)



## Forstliche Nachrichten.

### Kantone.

**Zürich.** Samstag den 3. Februar früh ist Oberst Meister nach mehrwöchigem Krankenlager im 80. Altersjahre verschieden. Als Sohn des zürcherischen Forstmeisters Ulrich Meister sen. von Benken im Jahre 1838 geboren, bekleidete er 1862—1864 die Stelle des Kantonsforstadjunkten, 1864—1875 war er Forstmeister des I. zürcherischen Forstkreises, 1875—1914 war er Zürichs hochangesehener Stadtforstmeister.

An der Bestattungsfeier in der Fraumünsterkirche wurde das Lebensbild des Verstorbenen gezeichnet als das eines vortrefflichen, das Edle wollenden und fördernden Menschen, eines Mannes von weitsehendem Blick mit regster Anteilnahme an den Dingen und Menschen eines auf vielseitigsten Gebieten anregenden und führenden Geistes, eines bedeutenden, ideal gesinnten Politikers und Staatsmannes, eines Freundes der Wissenschaft und der Hochschule, Freundes militärischer und historischer Forschung, das Bild des hohen Offiziers und ausgezeichneten Patrioten.

Seine 40jährige Wirksamkeit als Stadtforstmeister, seine Tätigkeit als Mehrerer der zürcherischen Stadtwaldungen, sein Einfluß auf die eidgenössische und kantonale Forstgesetzgebung, seine tätige Teilnahme am Gedeihen der Forstschule und ganz besonders an der ihm am Herzen gelegenen forstlichen Versuchsanstalt, sollen durch berufene Feder in der nächsten Nummer dieser Zeitschrift die gebührende Würdigung erfahren.

Wir Forstleute stehen dankbar und ehrend an der Bahre eines Fachmannes, der dank seiner hohen Begabung, dank seiner mannigfachen, einflußreichen Stellungen das Forstwesen in seiner engern Heimat wie auf eidgenössischem Boden mächtig angeregt und gefördert hat, und dessen persönliches Wohlwollen viele unter uns mit warmer Dankbarkeit erfüllt. R. I. P.

<sup>1</sup> Dr. F. Fankhauser Gattung Juglans L. Nußbaum. In: Lebensgeschichte der Blütenpflanzen Mitteleuropas, herausgegeben von v. Kirchner, Loew & Schröter, Stuttgart, 1914. Verlag G. Ulmer.

**Waadt.** Zum Forstverwalter der Gemeinden Agiez und Les Clées, welche Gemeinden sich zur Anstellung eines eigenen, technisch gebildeten Forstverwalters vereinigt haben, wurde gewählt Herr Albert de Tribolet, bisheriger Adjunkt des Forstinspektorates des Kantons Wallis, mit Amtsantritt auf 1. Januar 1917.

Möge das Vorgehen der beiden Gemeinden, denen wir nur gratulieren können, recht zahlreiche Nachahmung finden.



## Notizen.

**Landwirtschaft und Forstwirtschaft.** Anlässlich der Enthüllung der Krämerbüste im neuen Land- und forstwirtschaftlichen Institut der Eidgenössischen technischen Hochschule, verbunden mit dessen Einweihungsfeier am 15. Dezember 1916 hielt in der Gesellschaft schweizerischer Landwirte Stadtforstmeister C. Tuchschild den Vortrag: „Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Waldes speziell in unserer Zeit“. Wir hoffen, auf die bedeutsame, interessante Arbeit später noch zurückkommen zu können. In der „Schweizerischen Bauernzeitung“ nimmt der Landwirtschaftsprofessor H. Moos Veranlassung, diesen Vortrag in überaus sympathischer Weise zu besprechen, das große Interesse, das auch der Landwirt an der Waldwirtschaft hat, darzulegen und Parallelen zu ziehen zwischen der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung und ihrer Schwester, der Waldnutzung. Wie in der Landwirtschaft gegenwärtig in mancher Hinsicht am „Kapital gezehrt werde“, so gelte dies heute nach den Ausführungen Tuchschild's noch in weit höherem Maße von der Forstwirtschaft und auferlege uns die Pflicht inskünftig noch vermehrter Sorgfalt in der Bewirtschaftung und Pflege des Waldes. Prof. Moos sagt: „Hauptsache scheint uns zu sein, daß wir bei den Privatwaldbesitzern den Sinn für gute Waldpflege wecken und rege erhalten, und sodann dahin trachten, daß da, wo eine gar zu schädliche Parzellierung des Privatwaldes Platz gegriffen hat, die Wohltat der Bestimmungen des Forstgesetzes und des neuen Zivilgesetzes für den Zweck der Zusammenlegung von Waldparzellen zu gemeinsam bewirtschafteten Komplexen erkannt wird. Vielmehr als es bis anhin geschehen ist, sollten die in Förderung der Landwirtschaft tätigen Kräfte auch dieser Idee Aufmerksamkeit schenken. Es waren — insbesondere früher — viele Vertreter des höhern Forstpersonals in Förderung der Landwirtschaft tätig, und es ist daher nur zu begrüßen, wenn die Agrarpolitik für die Forstpolitik vorurteilslose, wohlwollende Gesinnung beibehält und weiter betätigt.“ Prof. Moos empfiehlt seinen Fachgenossen das Studium von Flury's Publikation: „Die forstlichen Verhältnisse der Schweiz“. Warm befürwortet er den von Tuchschild geäußerten Gedanken, die gegenwärtigen Gelderträge nicht als Reinerträge aufzufassen, sondern die günstige Gelegenheit jetzt zu benützen, Forstreservefonds anzulegen im Sinne einer vernunftgemäßen, umsichtigen, gesunden Forstverwaltung. „Wer am Kapital zehrt und den daherigen Betrag als Einkommen sorglos konsumptiven Zwecken dienstbar macht, tötet die Henne, die goldene Eier legt.“

Prof. Moos weist ferner hin auf die günstige, und auch für die Alpwirtschaft überaus wohlthätige Tatsache, der in den letzten Jahrzehnten stattgefundenen namhaften Vermehrung des Waldareals zur Gründung von Schutzwaldungen. Er teilt die oft